

Deutscher Schachbund e. V.  
Vizepräsident Finanzen  
Axel Viereck  
Hanns-Braun-Str./Friesenhaus I  
14053 Berlin

Deutsche Schachjugend e.V.  
Hanns-Braun-Str./Friesenhaus I  
14053 Berlin

Berlin, den 09.10.2023

### Antrag auf Änderung der Satzung

Liebe Mitglieder,

entsprechend der aktuellen Satzung wird für Einzelmitglieder unter 10 Jahre kein Mitgliedsbeitrag erhoben.

In Hinsicht darauf, dass auch den jüngeren Spielern die gleichen Ressourcen Seitens des DSB und der DSJ wie zum Beispiel: Deutsche Einzelmeisterschaft U 8  
DWZ – Auswertungen

zur Verfügung stehen, sollen auch für diese Einzelmitglieder in Zukunft Beiträge erhoben werden. Eine Differenzierung zwischen Einzelmitgliedern U 10 und U 14 scheint in Hinsicht auf den Leistungsbezug nicht gegeben.

Es wird vorgeschlagen, § 51 Beiträge (1) Sätze 4 und 5 wie folgt zu ändern:

Satz 4 alt: Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und Schüler.

Satz 4 neu: Es gibt Beitragsgruppen für Erwachsene, Jugendliche und **Kinder (bisher Schüler)**.

Satz 5 alt: Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als Schüler gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 10. Lebensjahr vollendet und das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Satz 5 neu: Als Erwachsener gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet hat; als Jugendlicher gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; als **Kind** gilt, wer am 1.1. des laufenden Jahres ~~das 10. Lebensjahr vollendet und~~ das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Finanzielle Auswirkungen (Anzahl Mitglieder U 10 zum 01.01.2022 5.756 – Schätzung zum 01.01.2025 6.000):

Anzahl Mitglieder U 10	Beitrags-satz	Beiträge	Beitrags-satz DSJ	Beitrags-anteil DSJ	Beitrags-anteil DSB
6000	2,50 €	15.000,00 €	1,75 €	10.500,00 €	4.500,00 €
6000	3,25 €	19.500,00 €	2,30 €	13.800,00 €	5.700,00 €

Gültig ist die Satzungsänderung ab dem 01.01.2025.

Weiterhin wird beantragt, dass der Bundeskongress bereits jetzt die Zustimmung zur Änderung der Satzung durch die Jugendversammlung der Deutschen Schachjugend e.V. in Hinsicht auf die Anpassung der Beitragsgruppen entsprechend der vorstehenden Satzungsänderung beschließen möge.



Axel Viereck  
Vizepräsident Finanzen  
Deutscher Schachbund e.V.



Finn Petersen  
Stellvertretender Vorsitzender  
Deutsche Schachjugend e.V.